

Vorlage Nr.: 13/2023

Bestellung Prüfer für die Jahresabschlüsse 2023 und 2024

Bearbeitet von:

ZVNL

Datum:

06.09.2023

Beratungsfolge:

Gremien

Datum:

Zuständigkeit

Verwaltungsrat

07.11.2023

zur Beschlussempfehlung

Verbandsversammlung

06.12.2023

zur Beschlussfassung

Öffentlich

Nicht Öffentlich

Die Verbandsversammlung des ZVNL bestellt gemäß § 19 Abs. 2 der Verbandssatzung zur örtlichen Rechnungsprüfung des Zweckverbandes für die Jahresabschlüsse 2023 und 2024 das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig.

Anlagen:

Erläuterungen



Kai Emanuel

Verbandsvorsitzender

TOP 9 – Bestellung Prüfer für die Jahresabschlüsse 2023 und 2024

Erläuterungen

Gemäß § 19 Abs. 2 Verbandssatzung bestellt der Zweckverband zur örtlichen Prüfung seiner Jahresabschlüsse in wechselnder Reihenfolge die Rechnungsprüfungsämter seiner Verbandsmitglieder.

Die Verbandsversammlung bestimmt für jedes Haushaltsjahr das für die Prüfung zuständige Rechnungsprüfungsamt durch Beschluss. Hierbei kann die Verbandsversammlung durch Beschluss auch für maximal zwei Haushaltsjahre hintereinander die Prüfung des Jahresabschlusses auf ein Rechnungsprüfungsamt übertragen.

Die Prüfung der (doppischen) Jahresabschlüsse erfolgte bisher:

Jahresabschluss	Rechnungsprüfungsamt
2009	RPA LK Nordsachsen
2010	
2011	RPA LK Leipzig
2012	
2013	RPA LK Nordsachsen
2014	
2015	RPA LK Leipzig
2016	
2017	RPA Stadt Leipzig
2018	
2019	RPA LK Nordsachsen
2020	
2021	RPA LK Leipzig
2022	

Die Geschäftsstelle des ZVNL schlägt vor, das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig für die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 zu bestellen.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Leipzig wurde bereits informiert und steht bereit.